

Wahl der Gemeindevertretung am 14.03.2021
Feststellungen über das Ausscheiden und das Nachrücken von Mitgliedern der
Gemeindevertretung der Gemeinde Bischofsheim in der Wahlperiode 2021 – 2026

Herr Helmut Schmid und Herr Georg Baumann haben mitgeteilt, dass sie ihr Mandat als Mitglieder der Gemeindevertretung niederlegen.

Gemäß § 33 Abs. 1 und § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) habe ich den Verlust der Sitze in der Gemeindevertretung der Gemeinde Bischofsheim durch die Verzichtserklärung festgestellt. Als nächste/r noch nicht berufene/r Bewerber*in mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlags der Christliche Demokratische Union Deutschlands (CDU) sind Herr Bernd Roos, Pfälzer Weg 6, 65474 Bischofsheim und Frau Julia Krath, Rheinstr. 56a, 65474 Bischofsheim in die Gemeindevertretung der Gemeinde Bischofsheim nachgerückt.

Herr Prof. Dr. Wolfgang-Erich Schneider und Frau Brigitte Raab haben mitgeteilt, dass sie ihr Mandat als Mitglieder der Gemeindevertretung niederlegen.

Gemäß § 33 Abs. 1 und § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) habe ich den Verlust der Sitze in der Gemeindevertretung der Gemeinde Bischofsheim durch die Verzichtserklärung festgestellt. Als nächste/r noch nicht berufene/r Bewerber*in mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlags der Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) sind Herr Dr. Afrim Bytyqi, Ringstr. 68, 65474 Bischofsheim und Frau Sibel Kombal, Ringstr. 41, 65474 Bischofsheim in die Gemeindevertretung der Gemeinde Bischofsheim nachgerückt.

Frau Karin Wehner hat mitgeteilt, dass sie ihr Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung niederlegt.

Gemäß § 33 Abs. 1 und § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) habe ich den Verlust des Sitzes in der Gemeindevertretung der Gemeinde Bischofsheim durch die Verzichtserklärung festgestellt. Als nächste noch nicht berufene Bewerberin mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlags der GALB - Bündnis 90/Die Grünen ist Frau Inga Röthel, Ulmenstr. 17, 65474 Bischofsheim in die Gemeindevertretung der Gemeinde Bischofsheim nachgerückt.

Herr Ulrich Zimmermann hat mitgeteilt, dass er sein Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung niederlegt.

Gemäß § 33 Abs. 1 und § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) habe ich den Verlust des Sitzes in der Gemeindevertretung der Gemeinde Bischofsheim durch die Verzichtserklärung festgestellt. Als nächster noch nicht berufener Bewerber mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlags der Bischofsheimer Freie Wählergemeinschaft e.V. (BFW) ist Herr Hubert Schmitt, Friedrichstr. 18, 65474 Bischofsheim in die Gemeindevertretung der Gemeinde Bischofsheim nachgerückt.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte gem. § 34 Abs. 4 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Feststellungen Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eige-

ner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn ein Prozent der Wahlberechtigten unterstützen. Die Anzahl der Wahlberechtigten betrug bei der Wahl zur Gemeindevertretung 9.524 Wahlberechtigte. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindevahleiterin, Schulstraße 13, 65474 Bischofsheim einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Bischofsheim, den 18.05.2021
gez.: Stephanie Seidemann
Gemeindevahleiterin